

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT DER FINEXITY AG NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand: 04.05.2026 / Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)
Genaue Bezeichnung: Auf den Namen lautende Stückaktie der Finexity AG (nachfolgend auch „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ genannt) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00.
Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A40ET88

2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil an einer Aktiengesellschaft. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der Gesellschaft festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in § 7 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung der Finexity AG Vorgaben zum Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre enthalten. So kann bei Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind in der Satzung der Emittentin keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Wertpapier- Informationsblatts ist, wurde unter Gewährung des mittelbaren Bezugsrechts der Aktionäre der Gesellschaft beschlossen.

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilsberechtigung: Die angebotenen Aktien sind ab dem 1. Januar 2025 gewinnberechtigt. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.

Verlustbeteiligung und Nachschusspflicht: Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger über das eingesetzte Kapital hinaus besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt.

Form und Verbriefung der Aktien: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 7 Abs. 2 und § 9 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die bestehenden Aktien der Gesellschaft werden im Segment m:access der Börse München, im Freiverkehrsegment der Börse Frankfurt sowie in Xetra unter der ISIN DE000A40ET88 gehandelt.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Namen lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden. Es bestehen keine Veräußerungsverbote oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien.

Bezugsrechte und sonstige Rechte: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen und kann in bestimmten Fällen durch den Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrates ausgeschlossen werden. Die Satzung der Emittentin sieht eine solche Ermächtigung in § 7 Abs. 3 und Abs. 4 vor. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

3. Emittentin/Anbieterin/ Geschäftstätigkeit/Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die Finexity AG. Die Finexity AG wurde am 6. Juli 2018 gegründet und am 6. September 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 153232) eingetragen. Die Finexity AG hat ihren Sitz in Hamburg, Geschäftsanschrift: Holzdamm 28-32, 20099 Hamburg und wird vertreten durch ihre Vorstände Herrn Tim Janssen, Herrn Paul-Maria Hülsmann, Herrn Michael Karl-Heinz Ost und Frau Zhengyu Hu. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Grundkapital beträgt EUR 1.234.670,00 und ist eingeteilt in 1.234.670 auf den Namen lautenden Stückaktien. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt.

Die Finexity AG ist im Bereich Digital Assets mit Standorten in Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein und den Vereinigten Arabischen Emiraten tätig. Die Gesellschaft betreibt eine digitale Plattform (sog. „OTC (Over-the-Counter) Plattform“) zur Emission, Vermittlung und technischen Abwicklung tokenisierter Wertpapiere, insbesondere von Schuldverschreibungen, die Kapitalsuchende und Anlagevermittler zusammenbringt. Die über die Plattform emittierten Wertpapiere dienen schwerpunktmäßig der Finanzierung von Unternehmen, Immobilien und Infrastrukturprojekten sowie weiteren alternativen Anlageklassen. Die Wertpapiere werden in Form digitaler Anteilsscheine (sog. Tokens) auf einer Blockchain abgebildet. Daneben stellt die Gesellschaft Anlagevermittlern, Vermögensverwaltern und Kreditinstituten ihre Plattformtechnologie als technische Infrastruktur zur Verfügung. Diese angebotenen Intermediäre greifen auf die auf der OTC-Plattform gelisteten tokenisierten Wertpapiere zu und nutzen die Infrastruktur zur Vermittlung und Platzierung dieser Produkte gegenüber ihren Endkunden. Die Mindestanlagebeträge sind bewusst niedrigschwellig gehalten, um auch Kleinanlegern den Zugang zu Sachwertinvestments zu eröffnen. Neben der technischen Plattforminfrastruktur erbringt die Gesellschaft zudem unterstützende Dienstleistungen für Emittenten, insbesondere im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Strukturierung und Platzierung von Wertpapieren. Hierzu begleitet die Gesellschaft Emittenten bei der wirtschaftlichen Transaktionsstrukturierung sowie bei der Ansprache privater und professioneller Anleger. Die Tätigkeit im Bereich der Anlagevermittlung erfolgt derzeit im Rahmen einer Haftungsdachkonstruktion, wobei regelmäßig die Effecta GmbH, ein Institut mit einer Erlaubnis zur Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) und zur Anlageberatung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG, als Haftungsdach fungiert. Die Emittentin ist aktuell im Begriff, 90,1 % an der Effecta GmbH zu erwerben. Der Erwerb hängt von einer positiven Durchführung eines Inhaberkontrollverfahrens bei der BaFin ab. Sofern und sobald der Erwerb wirksam erfolgt ist, wird die Emittentin – mittelbar über die Effecta GmbH – auch Anlagevermittlung und Anlageberatung anbieten. Es gibt weder für die Finexity AG noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Im ungünstigsten Fall kann es zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals kommen.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Maximalrisiko / Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden im Insolvenzfall vorrangig die Forderungen der Gesellschaftsgläubiger befriedigt. Weiteres Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Preisschwankungen: Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot an Wertpapierbörsen gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche von Beteiligungen, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und deren Kurs wesentlich nachteilig beeinflussen.

Börsengeschäfte mit Aktien der Emittentin: Es besteht das Risiko, dass im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der Gesellschaft Verluste realisiert werden, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten, wie Transaktionskosten entstehen können.

Aktienverkäufe: Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Börsenkurs der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie auswirken. Dieses Risiko ist dadurch erhöht, dass die Aktie der Emittentin im Segment m:access der Börse München und an den anderen Handelsplätzen, an denen die Aktie der Emittentin gehandelt werden kann, als relativ frisch gelisteter Nebenwert eine geringe Liquidität aufweist.

Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Die Emittentin wird aufgrund der bestehenden Wachstumspläne wahrscheinlich zukünftig Kapitalaufnahmen (Eigen- und Fremdkapital) durchführen. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Kapitalmaßnahmen kommt, kann sich dies bereits nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der bestehenden Aktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die bestehenden Aktionäre nicht ausgeübt werden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich ferner nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken mit der Folge, dass bestehende Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechten Kurs verkaufen können. Eine Fremdkapitalaufnahme kann die Stellung von Sicherheiten erfordern. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit negativ auf den Wert der Aktie und auf das eingesetzte Kapital des Anlegers auswirken.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Marktrisiko: Das Geschäftsmodell der Emittentin basiert wesentlich auf der Nachfrage nach tokenisierten Private-Market-Investments und dem Handel mit Digital Assets. Dieser Markt befindet sich noch in einer frühen Entwicklungsphase und unterliegt erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich seiner künftigen Entwicklung. Es besteht das Risiko, dass sich die Akzeptanz tokenisierter Wertpapiere bei institutionellen und privaten Anlegern langsamer als erwartet entwickelt oder gänzlich ausbleibt. Ein Rückgang des Interesses an Digital Assets oder eine negative Entwicklung des Gesamtmarktes für Kryptowerte könnte die Geschäftstätigkeit der Emittentin erheblich beeinträchtigen.

Abhängigkeit von Emittenten: Die Emittentin betreibt eine digitale Handelsplatzinfrastruktur, die derzeit sechs Handelspartner mit über 50 Emittenten tokenisierter Investments vernetzt. Die Qualität und Bonität der auf der Plattform angebotenen tokenisierten Investments hängt maßgeblich von den jeweiligen Emittenten ab, auf die die Gesellschaft keine bis kaum Einwirkungsmöglichkeiten hat. Sollten einzelne Emittenten in finanzielle Schwierigkeiten geraten, ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen oder insolvent werden, könnte dies zu Verlusten für Anleger führen, Anleger von weiteren Investitionen auch anderer Emittenten abschrecken und das Vertrauen in die Plattform der Gesellschaft insgesamt beeinträchtigen.

Regulatorisches Risiko: Die Emittentin unterliegt einer Vielzahl von regulatorischen Anforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich je nach Jurisdiktion unterscheiden können. Die regulatorischen Rahmenbedingungen für Digital Assets sind in vielen Ländern noch nicht abschließend ausgestaltet und unterliegen laufenden Änderungen. Die Einführung neuer oder die Verschärfung bestehender regulatorischer Anforderungen können erhebliche Anpassungen des Geschäftsmodells erforderlich machen, zu erhöhten Compliance-Kosten führen oder bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin gänzlich untersagen. Das Geschäftsmodell der Emittentin erfordert in den verschiedenen Jurisdiktionen aufsichtsrechtliche Erlaubnisse und Lizenzen. Es besteht das Risiko, dass bestehende Erlaubnisse widerrufen werden oder erforderliche Erlaubnisse nicht erlangt werden können. Der Verlust oder die Nichterlangung erforderlicher Erlaubnisse würde die Geschäftstätigkeit der Emittentin in der betroffenen Jurisdiktion erheblich einschränken oder unmöglich machen. Auch will die Emittentin gerade 90,1 % der Effecta GmbH erwerben, ein Institut mit einer Erlaubnis zur Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) und zur Anlageberatung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG. Der Erwerb hängt von einer positiven Durchführung eines Inhaberkontrollverfahrens bei der BaFin ab. Nach dem Erwerb ist diese dann wesentliche Tochter zahlreichen regulatorischen Vorschriften ausgesetzt aber auch die Emittentin wird evtl. künftig als Finanzholding durch den Erwerb der Effecta GmbH selber reguliert.

Abhängigkeit von technologischer Infrastruktur: Das Geschäftsmodell der Emittentin basiert maßgeblich auf einer eigens entwickelten Handelsplatzinfrastruktur. Ein Ausfall, eine Störung oder eine Sicherheitsverletzung dieser Infrastruktur könnte zu erheblichen Betriebsunterbrechungen, finanziellen Verlusten und Reputationsschäden führen. Die Emittentin ist zudem auf die Verfügbarkeit und Integrität u.a. der zugrunde liegenden Blockchain-Technologien angewiesen, auf denen tokenisierte Wertpapiere abgebildet werden. Die Technologien, auf denen das Geschäftsmodell der Emittentin basiert, entwickeln sich zudem aktuell rasch weiter. Es besteht das Risiko, dass technologische Entwicklungen die gegenwärtig genutzten und angebotenen Systeme obsolet machen oder dass die Emittentin nicht in der Lage ist, mit dem technologischen Fortschritt Schritt zu halten, etwa, da erforderliche Investitionen in neue Technologien erhebliche finanzielle Ressourcen erfordern könnten. Zudem erfordert die Einhaltung zahlreicher Compliance-Vorschriften, die stetig mehr werden, erhöhten internen Aufwand; Verletzungen solcher Compliance-Vorschriften durch die Gesellschaft können Bußgelder und Reputationsschäden nach sich ziehen.

Risiko mit Blick auf die IT-Sicherheit: Die Emittentin und ihre technologische Infrastruktur sind potenziellen Cyberangriffen, Hackerangriffen, Phishing-Attacken und sonstigen IT-Sicherheitsvorfällen ausgesetzt. Unternehmen im Bereich Digital Assets können aufgrund der Art ihrer Geschäftstätigkeit besonders attraktive Ziele für Angreifer darstellen. Ein erfolgreicher Cyberangriff könnte zum Verlust von Kundenvermögen, vertraulichen Daten oder geistigem Eigentum führen und erhebliche finanzielle Schäden sowie Reputationsverluste der Emittentin zur Folge haben.

Wettbewerbsrisiko: Der Markt für Digital Assets, tokenisierte Investments und alternative Anlageklassen ist von zunehmendem Wettbewerb geprägt. Die Emittentin konkurriert mit etablierten Finanzinstituten, ebenfalls spezialisierten Plattformen für Digital Assets und neuen Marktteilnehmern. Einige dieser Wettbewerber verfügen möglicherweise über größere finanzielle Ressourcen, eine breitere oder schneller wachsende Kundenbasis oder einen höheren Bekanntheitsgrad. Ein verschärfter Wettbewerb könnte zu Preisdruck, sinkenden Margen und einem Rückgang des Marktanteils der Gesellschaft führen.

Unternehmensspezifische Risiken: Kleinere und mittelgroße Unternehmen sind häufig weniger breit diversifiziert und verfügen über geringere finanzielle und operative Ressourcen als Großunternehmen. Dies kann zu einer höheren Anfälligkeit gegenüber wirtschaftlichen Schwankungen, Wettbewerb und operativen Schwierigkeiten führen. Zudem ist bei solchen Unternehmen das Insolvenzrisiko oft höher, was im Extremfall zum vollständigen Verlust der Beteiligungen führen kann.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Der auf der Grundlage des Einzelabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2024 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 44,76 %.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Gesellschaft börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab (z.B. Bonität), zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin hängt maßgeblich davon ab, wie sich der Markt für Digital Assets in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den weiteren Vertriebsdestinationen zukünftig entwickeln wird. Beispielsweise könnten eine verringerte Akzeptanz bei Anlegern oder Nachfrage in Bereich der digitalen Assets als neuer Anlageklasse oder Änderungen der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltigen Gewinne zu erwirtschaften, ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 10.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 36,00 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 360.000,00) erwirbt und zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 % des Bezugspreises angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 3.600,00	EUR 396.000,00	EUR 392.400,00
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 3.600,00	EUR 360.000,00	EUR 356.400,00

	Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 3.600,00	EUR 324.000,00	EUR 320.400,00
7.	Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen			
	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.			
	Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.			
	Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 60.000,00 an, davon Bankkosten in Höhe von EUR 25.000,00, Notar- und Rechtsberatungskosten in Höhe von EUR 30.000,00 und sonstige Kosten (z.B. Veröffentlichungskosten) in Höhe von EUR 5.000,00.			
	Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.			
8.	Angebotskonditionen/Emissionsvolumen des Angebots			
	Gegenstand des Angebots: Der Vorstand der Emittentin hat am 4. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Einlagen in Höhe von bis zu EUR 205.778,00 aus dem Genehmigten Kapital 2025 durch Ausgabe von bis zu 205.778 Stückaktien mit Bezugsrecht der Aktionäre im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts beschlossen („ Neue Aktien “). Gegenstand des öffentlichen Angebots sind daher bis zu 205.778 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Finexity AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie („ Angebotsaktien “).			
	Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum für das Bezugsangebot beginnt am 8. Mai 2026 (0:00 Uhr) und endet am 22. Mai 2026 (12:00 Uhr), Zeichnungen über die digitale Zeichnungsstrecke sind im Zeitraum vom 8. Mai 2026 (0:00 Uhr) bis zum 8. Juni 2026 (24:00 Uhr) möglich.			
	Zeichnungsverfahren: Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Vorbehaltlich der Vorgaben der jeweiligen Depotbank, können die Kaufangebote bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig. Zudem besteht auch die Möglichkeit der Zeichnung der Angebotsaktien über eine digitale Zeichnungsstrecke auf der Homepage der Emittentin unter https://aktie.finexity-group.com , wobei für diese Zeichnungsmöglichkeit eine Mindestzeichnung von EUR 1.000,00 festgelegt wurde. Zuteilungen im Rahmen der Zeichnungsstrecke erfolgen vorbehaltlich der vorrangigen Zuteilung im Rahmen von Bezugsrecht und Überbezugsrecht.			
	Bezugspreis, Bezugsverhältnis: Die Anleger können insgesamt 205.778 neu auszubehende Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 36,00 je Aktie beziehen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in einem Verhältnis von 6:1 festgelegt, d.h. sechs bestehende Aktien berechtigen zu einem Bezug einer Angebotsaktie. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat ein Aktionär auf die Ausübung von 2 Bezugsrechten verzichtet.			
	Überbezug: Etwas aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Angebotsaktien werden bezugswilligen Aktionären parallel zum Bezugsangebot zum Überbezug zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten („ Überbezug “). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht jedoch nicht.			
	Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen für die Angebotsaktien, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 7.408.008,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.			
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses:			
	Die geschätzten Gesamtkosten der Emission/des Angebots betragen EUR 60.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 7.408.008,00 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 7.348.008,00. Dieser soll vollständig für den Erhalt von DLT/TSS-Lizenzierungen (Distributed Ledger Technology Trading and Settlement System – regulatorische Zulassung von Handels- und Abwicklungssystemen für Finanzinstrumente) und den weiteren Aufbau der Plattform (EUR 4 Mio.), die Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb von 90,1 % an der Effecta GmbH (EUR 1,8 Mio.) sowie als Working Capital für regulatorische Skalierung und Wachstum (EUR 1,548 Mio.) verwendet werden.			
	Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz			
	<ul style="list-style-type: none"> Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers. Der letzte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2024 ist diesem Wertpapier-Informationsblatt als Anlage beigefügt. Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin (auch zukünftige) kann außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 			
	Sonstiges			
	Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.			

**Finexity AG,
Hamburg**

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Finexity AG, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Finexity AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 22. April 2025

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Mantay
Wirtschaftsprüfer

Finexity AG, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	932.690,00		84.790,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	78.703,00	II. Kapitalrücklage	6.792.706,52		7.640.606,52
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag	6.267.684,13		5.090.968,63
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.144,00	9.641,00	IV. Jahresfehlbetrag	561.599,07		1.176.715,50
III. Finanzanlagen				Summe Eigenkapital	<u>896.113,32</u>		<u>1.457.712,39</u>
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.069.650,00		177.100,00	B. andere Sonderposten		4.415.083,43	0,00
2. Beteiligungen	539.350,24		385.578,84	C. Rückstellungen			
3. sonstige Ausleihungen	<u>88.273,84</u>		<u>0,00</u>	1. Steuerrückstellungen		0,00	0,00
		1.697.274,08	562.678,84	2. sonstige Rückstellungen		<u>54.200,00</u>	<u>25.800,00</u>
Summe Anlagevermögen		<u>1.705.419,08</u>	<u>651.022,84</u>			54.200,00	25.800,00
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.789,66		388.654,89
1. fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	98.000,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 263.789,66 (EUR 388.654,89)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	662.252,33		168.083,97
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	578.108,42		1.683.052,09	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 662.252,33 (EUR 168.083,97)			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.443.974,13		37.531,86	3. sonstige Verbindlichkeiten	1.397.006,29		1.311.834,32
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>781.276,68</u>		<u>539.521,70</u>	- davon aus Steuern EUR 256.526,39 (EUR 200.896,89)			
		3.803.359,23	2.260.105,65	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0 (EUR 756,24)			
III. Wertpapiere				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 445.200,73 (EUR 628.076,14)			
1. sonstige Wertpapiere		147.000,00	147.000,00	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 951.805,56 (EUR 741.805,56)			
IV. Kassenbestand und Guthaben von Kreditinstituten		1.979.412,44	193.459,54		<u>2.323.048,28</u>		<u>1.868.573,18</u>
Summe Umlaufvermögen		<u>5.929.771,67</u>	<u>2.698.565,19</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.897,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		53.254,28	5.395,46				
		<u>7.688.445,03</u>	<u>3.354.983,49</u>			<u>7.688.445,03</u>	<u>3.354.983,49</u>

Finexity AG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.668.985,77
2. Gesamtleistung		1.668.985,77
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		587,14
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 413,87 (EUR 0,00)		30.073,85
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	98.000,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	418.266,35	430,50
		516.266,35
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	368.359,37	387.363,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	42.095,33	63.176,33
- davon für Altersversorgung EUR 1.558,18 (EUR 4.349,65)		
		410.454,70
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	82.077,91	98.280,47
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	25.031,86	0,00
		107.109,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	47.978,89	145.111,99
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	31.909,14	22.791,89
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.328,42	259,98
d) Werbe- und Reisekosten	129.688,83	36.275,04
e) verschiedene betriebliche Kosten	926.900,19	584.763,34
f) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	305.512,50
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00	8.748,53
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 8.548,53)		
		1.140.805,47
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		67.651,74
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		43.725,55
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		167.912,98
11. Ergebnis nach Steuern		-561.599,07
12. Jahresfehlbetrag		561.599,07
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		6.267.684,13
14. Bilanzverlust		6.829.283,20
		-1.176.715,50

Finexity AG Hamburg

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Finexity AG hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 153232 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzbuches aufgestellt und gegliedert.

Die Gesellschaft erfüllt hinsichtlich der Bilanzsumme, der Umsatzerlöse und der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei der Finexity AG hat eine Ausgliederung von zwei Teilbetrieben stattgefunden, sodass die Vorjahreszahlen nur bedingt vergleichbar sind. Die Ausgliederung zur Aufnahme auf die übernehmenden Rechtsträger erfolgte rückwirkend mit Wirkung zum 01.01.2023, sodass die Geschäftsvorfälle buchhalterisch bereits den Teilbetrieben zugewiesen wurden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Grundsätze. Die Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die angewandten Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr übernommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Soweit sie der Abnutzung unterliegen, werden planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Es findet die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Die Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten € 800,00 (Vj. € 410,00) nicht übersteigen (Geringwertige Wirtschaftsgüter), werden im Einklang mit den steuerlichen Vorschriften vereinfachend im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Hinsichtlich der Geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde vereinfachend im Einklang mit den geänderten steuerlichen Vorschriften von der Bewertungsmethode des Vorjahres abgewichen. Die übrigen auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten, soweit nicht eine Änderung nach den Vorschriften des BilMoG geboten war.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit erforderlich, wird der am Bilanzstichtag beizulegende Wert angesetzt.

Die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen werden zum Nennwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde zum Nennwert bilanziert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände werden gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Rückstellungen wurden im handelsrechtlich zulässigen Umfang gebildet. Sie beinhalten sämtliche nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken.

Verbindlichkeiten wurden unter Berücksichtigung des sog. Höchstwertprinzips mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Die unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Beträge stammen im Wesentlichen aus bereits im Jahr 2023 bestehenden Forderungen.

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Gewinn-/ Verlustvortrag Vorjahr	-6.267.684,13	-5.090.968,63
- Jahresergebnis	-561.599,07	-1.176.715,50
- Gewinnausschüttungen	-,--	-,--
Bilanzgewinn /-verlust 31.12.	-6.829.283,20	-6.267.684,13

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 561.599,07 aus.

5. Anteilsbesitz

Die Angaben zum Anteilsbesitz sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
neuprop GmbH	Hamburg	100,00	15.909,21 €	3.874,90 €
neuprop-01 Verwaltungs GmbH	Hamburg	100,00	14.452,38 €	2.262,05 €
neuprop-02 Verwaltungs GmbH	Hamburg	100,00	11.465,18 €	-1.034,82 €
neufi Management GmbH	Hamburg	100,00	9.160,17 €	-1.596,65 €
neuprop 040 - 1 GmbH & Co. KG **	Hamburg	100,00	-106.944,29 €	-21.977,16 €
neuprop 040 - 2 GmbH & Co. KG **	Hamburg	100,00	-32.342,01 €	-7.931,59 €
neuprop 040 - 3 GmbH & Co. KG **	Hamburg	100,00	-26.460,09 €	-14.901,23 €
neuprop 040 - 4 GmbH & Co. KG **	Hamburg	100,00	-16.611,66 €	-5.186,75 €
neuprop 040 - 5 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-17.067,40 €	-13.153,03 €
neuprop 040 - 6 GmbH & Co. KG **	Hamburg	100,00	-9.421,19 €	-3.528,86 €
neuprop 040 - 7 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-3.965,13 €	-1.715,83 €
neuprop 040 - 8 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-15.018,23 €	-14.168,46 €
neuprop 040 - 9 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-8.201,97 €	-6.782,13 €
neuprop 040 - 10 GmbH & Co. KG **	Hamburg	100,00	-14.796,52 €	-7.387,46 €
neuprop 040 - 11 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-10.230,99 €	-9.081,03 €
neuprop 040 - 12 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-46.349,45 €	-44.932,74 €
neuprop 040 - 13 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-3.760,25 €	-4.173,31 €
neuprop 040 - 14 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-3.745,00 €	-2.906,10 €
neuprop 040 - 15 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-66.904,78 €	-67.754,78 €
neuprop 040 - 16 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-991,93 €	-1.791,93 €
neuprop 040 - 17 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-991,93 €	-1.791,93 €
neuprop 040 - 18 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-1.136,93 €	-1.936,93 €
neuprop 040 - 19 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-61.868,39 €	-62.668,39 €
neuprop 040 - 20 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-447,95 €	-1.248,95 €
neuprop 040 - 21 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-899,12 €	-1.704,12 €
neuprop 040 - 22 GmbH & Co. KG **	Hamburg	100,00	-2.982,15 €	-2.196,02 €
neuprop 040 - 23 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-357,70 €	-1.162,70 €
neuprop 040 - 24 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-344,85 €	-1.144,85 €
neuprop 040 - 25 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.500,00 €	-
neuprop 040 - 26 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	800,00 €	-
neuprop 040 - 27 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	800,00 €	-
neuprop 040 - 28 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	800,00 €	-
neucollect-01 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-5.351,89 €	-6.697,17 €
neucollect-02 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-8.231,19 €	-4.506,72 €
neucollect-03 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-1.757,51 €	-2.557,51 €
neuPE-01 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-726,97 €	-1.576,97 €
neuPE-02 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-687,60 €	-1.537,60 €
neuPE-03 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-57.992,42 €	-58.792,42 €
neuPE-04 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	800,00 €	-
neuart-01 GmbH & Co. KG *	Hamburg	100,00	20.299,43 €	-3.558,68 €
masterpicks GmbH	Hamburg	100,00	12.500,00 €	-
Finexity Healthcare Invest GmbH	Hamburg	50,00	6.250,00 €	-
Finexity DEX GmbH	Hamburg	100,00	25.000,00 €	-
Finexity Services GmbH	Hamburg	100,00	25.205,69 €	-
Finexity Invest GmbH	Hamburg	100,00	20.054,18 €	-
neutouristik-01 GmbH	Hamburg	51,00	6.125,00 €	-
Hotel Altes Gymnasium Betriebsgesellschaft mbH	Husum	51,00	6.125,00 €	-
Domus X GmbH	Hamburg	100,00	12.500,00 €	-
Finexity Middle East Holding Limited	VAE	75,00	0,00 €	-
Crover Finexity OU	EST	50,00	1,00 €	-

Bei der Promoción Nova One SPV S.L.U. handelt es sich um eine stille Gesellschaftsbeteiligung an der spanischen Projektgesellschaft Promoción Nova One SPV S.L.U durch Gewährung eines Darlehens.

Bei der Aurora One SPV S.L.U. handelt es sich um eine stille Gesellschaftsbeteiligung an der spanischen Projektgesellschaft Aurora One SPV S.L.U.; diese wird über ein Darlehen mit der spanischen Gesellschaft Elemento Balear Projects S.L. refinanziert.

Es handelt es sich um die Beträge der Jahresabschlüsse 2022 bzw. um die Eröffnungsbilanzwerte der in 2023 neu gegründeten Gesellschaften, da die Daten für das Jahr 2024 noch nicht vorliegen.

* Es handelt sich um die Werte aus 2021.

** Es handelt sich um die Werte aus 2023.

6. Sonstige Angaben

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im Berichtsjahr aus

Paul-Maria Hülsmann, Tim Janssen, Michael Ost und Zhengyu Hu

Die Vorstandsmitglieder sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Herr Michael Ost und Frau Zhengyu Hu wurden im Berichtsjahr zum Vorstand bestellt; die Eintragung im Handelsregister erfolgte für Michael Ost am 09.08.2024 und für Zhengyu Hu am 18.11.2024.

Die Gesellschaft beschäftigt am Bilanzstichtag eine eigene Arbeitnehmerin sowie vier Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Christian Wenzel, Hamburg
Andreas Hülsmann, Hamburg
Dr. Ulf Schneider, Berlin
Christian Weber, Düsseldorf

Hamburg, am 15.03.2025



Paul-Maria Hülsmann



Tim Janssen



Michael Ost



Zhengyu Hu

Finexity AG, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-, Herstellungs- Kosten				Anschaffungs-, Herstellungs- Kosten 31.12.2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2024 EUR	Abschreibungen im Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	283.328,80	0,00	0,00	0,00	283.327,80	204.625,80	78.702,00	0,00	125.923,80	1,00	78.703,00
Summe	283.328,80	0,00	0,00	0,00	283.327,80	204.625,80	78.702,00	0,00	78.702,00	1,00	78.703,00
II. Sachanlagen											
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.456,81	1.878,91	0,00	0,00	38.191,72	34.815,81	3.375,91	0,00	3.375,91	8.144,00	9.641,00
Summe	44.456,81	1.878,91	0,00	0,00	38.191,72	34.815,81	3.375,91	0,00	3.375,91	8.144,00	9.641,00
III. Finanzanlagen											
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	177.100,00	892.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.069.650,00	177.100,00
2. Beteiligungen	385.578,84	153.771,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	539.350,24	385.578,84
3. sonstige Ausleihungen	0,00	88.273,84	0,00	0,00	88.273,84	0,00	0,00	0,00	0,00	88.273,84	0,00
Summe	562.678,84	1.134.595,24	0,00	0,00	88.273,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.697.274,08	562.678,84
Summe	890.464,45	1.136.474,15	0,00	0,00	409.793,36	239.441,61	82.077,91	0,00	82.077,91	1.705.419,08	651.022,84